Initiativkomitee «Zum Schutz von Mensch, Haus- und Nutztier vor dem Wolf», Gmeindhof 2, 6314 Unterägeri

Eidgenössische Volksinitiative «Zum Schutz von Mensch, Haus- und Nutztier vor dem Wolf» (im Bundesblatt veröffentlicht am 2. Mai 2023).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 79*a* Wölfe

[1] Auf dem Gebiet des Schweizerischen Nationalparks hat der Wolf den Status einer geschützten Art.

[2] Im übrigen Gebiet der Schweiz gelten Wölfe als ganzjährig jagdbare Art.

Art. 197 Ziff. 15

15. Übergangsbestimmung zu Art. 79a (Wölfe)

Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 79*a* treten spätestens zwei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Ständen in Kraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

	Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Grab-Iten Miriam, Gmeindhof 2, 6314 Unterägeri; Grab Beat, Gmeindhof 2, 6314 Unterägeri; Züger Andrea, Riedweg 16, 6418 Rothenthurm; Marti Heiri , Weissenberg 10, 8766 Matt; Frei Marcel, Alpenblick 6, 5646 Abtwil; Mächler Silvan, Sonnenwiese 31, 8855 Wangen; Hofstetter Lukas, Bützmannsguet, 6162 Rengg

Ablauf der Sammelfrist: 2. November 2024.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 2. November 2024 senden an:
Initiativkomitee «Zum Schutz von Mensch, Haus- und Nutztier vor dem Wolf», Gmeindhof 2, 6314 Unterägeri.
Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.